



Aargauischer
Bauverwalterinnen- und
Bauverwalterverband

Generalversammlung Freitag, 3. November 2023 Traktandenliste / Jahresbericht





Traktandenliste GV 2023

1. Begrüssung / Feststellung Präsenz / Traktandenliste / Tagespräsident
2. Protokoll der Jahresversammlung vom 4. November 2022 in Möhlin
(bereits zugestellt Frühjahresversand 2023)
3. Jahresbericht des Präsidenten 2023
4. Statutenänderung
 - 4.1 Antrag § 4 Beitritt, Öffnung (Seite 13-14 Jahresbericht)
 - 4.2 Antrag § 8, Vorstand 5 bis 7 Mitglieder (Seite 4-5 Jahresbericht)
5. Jahresrechnung 2023 und Revisorenbericht
(Seite 16, Jahresbericht)
6. Budget 2024
(Seite 16, Jahresbericht)
7. Informationen
8. Mutationen
9. Wahlen
 - 9.1 Vorstand / Präsident
 - 9.2 Rechnungsrevisor/in
10. Jahresprogramm 2024
11. Verabschiedungen
12. Verschiedenes

Informationen aus dem BVU, Regierungsrat Stephan Attiger
Grussbotschaft, Dr. Ralph Ehrismann Gemeindeammann, Rothrist
13. Schluss



Jahresbericht 2022/ 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstand	Seite 4
2. Mitgliederstruktur	Seite 5
3. Vernehmlassungen / Arbeitsgruppe	Seite 6
4. Berufsbildung	Seite 10
5. Aus- und Weiterbildung	Seite 11
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 12
7. Verschiedenes	Seite 13
8. Zusammenarbeit mit den Fachverbänden	Seite 15
9. Generalversammlung 4. November 2022 in Möhlin	Seite 15
10. Jahresrechnung 2023 und Budget 2024	Seite 16
11. Bauverwaltungen, Personal	Seite 17
12. Schlusswort / Dank	Seite 19

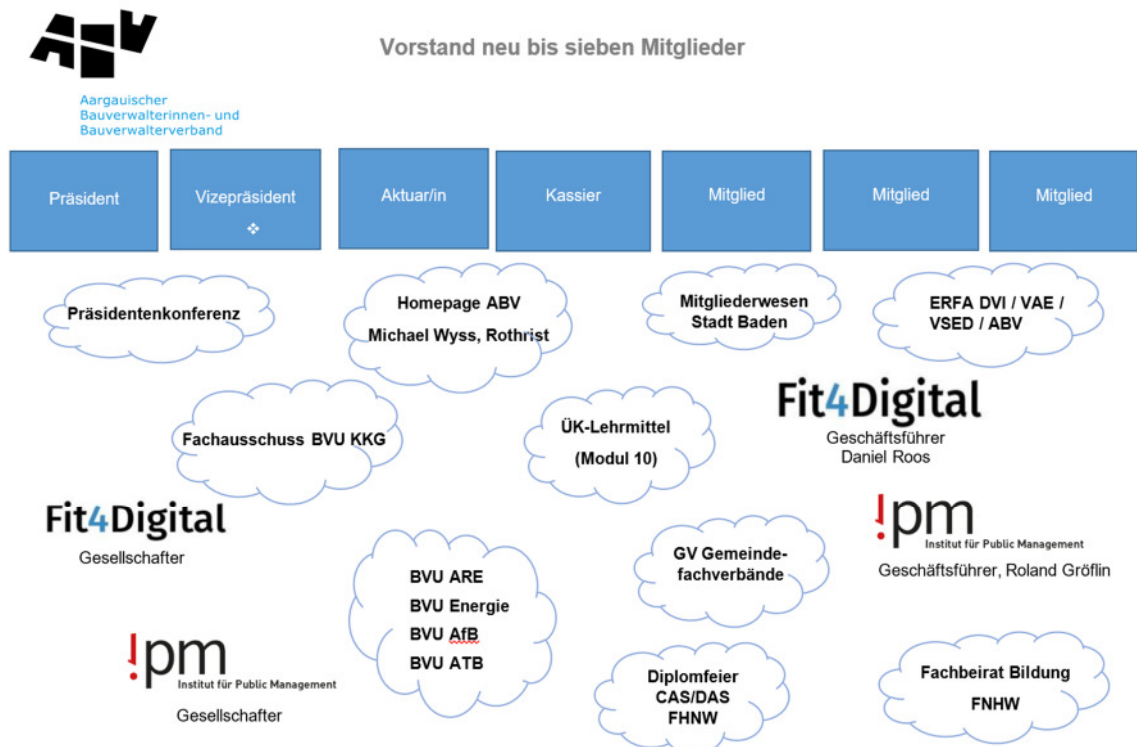


1. Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

Name, Gemeinde	Funktion/Ressort
Walter Gloor, Rothrist	Präsident Fachausschuss BVU KKG
Werner Ryter, Zofingen	Vizepräsident, Fachausschuss BVU KKG
Michael Ursprung, Baden	Finanzen, Mitgliederverwaltung
Andreas Müller, Ennetbaden	Aktuar
Daniel Roos, Berikon	Fit4Digital

Der Vorstand traf sich zur Beratung der anstehenden Geschäfte an drei halbtägigen Sitzungen. Ausserhalb der ordentlichen Vorstandssitzungen werden Anfragen und wichtige Geschäfte im Mailverkehr abgehandelt. Im Vereinsjahr 2023 beschäftigte sich der Vorstand intensiv mit der Organisation innerhalb des Vorstandes und kam zum Schluss, dass zur Bewältigung der vielseitigen Aufgaben und der Vertretung unseres Verbandes in verschiedenen Arbeitsgruppen der Vorstand erweitert werden muss.





Aus diesem Grund beantragt der Vorstand im Taktandum 4 eine Statutenänderung in der neu fünf bis sieben Mitglieder dem Vorstand angehören dürfen.

Wie bereits im Jahresbericht 2022 angekündigt wird Andreas Müller und Walter Gloor aus dem Vorstand zurücktreten. Auf unseren Aufruf hin haben sich vier interessierte Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit im Vorstand gemeldet. Ich habe mit allen Kandidatinnen und Kandidaten Gespräche geführt und werde sie im Traktandum 9 vorstellen.

Folgende Mitglieder stellen sich der Wahl in den Vorstand, Amtsperiode 2024 -2027

- Werner Ryter, BV Zofingen, bisher
- Daniel Roos, BV Berikon bisher
- Michael Ursprung, BV Baden, bisher
- Kirsten Hauri, BV Oberentfelden
- Melanie Rumpold, BV-Stv. Zurzach
- Stefan Walder, BV Bremgarten
- Jilko Müller, BV Wettingen

Die Arbeit im Vorstand ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Dafür ist der Vorstand jeweils an der letzten ordentlichen Vorstandssitzung zu Lasten der Verbandskasse zu einem gemeinsamen Nachtessen eingeladen.

2. Mitgliederstruktur

Mitgliederstruktur per 30. September 2023:

Mitgliederart	Männer		Frauen		2023	Total 2022	+/-
	2023	2022	2023	2022			
Aktivmitglieder	92	94	28	23	120	117	+ 4
nicht Aktivmitglieder	30	32	1	1	32	33	
Total Mitgliederbestand	122	126	29	24	152	150	

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand darum, Änderungen laufend mitzuteilen (Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung, Todesfälle). Wer Mitglied des Verbands werden will, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.



Der Vorstand bittet die Mitglieder, potenzielle Neumitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter können Mitglieder des Verbands werden. Auf der Webseite (www.gemeinden-ag.ch) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

3. Vernehmlassungen / Arbeitsgruppen

Departementsfachausschuss KKG

Das Protokoll der Fachausschusssitzung vom 16. Dezember 2022 wurde dem Vorstand mit Mail-Nachricht am 20.12.2022 weitergeleitet. Im Traktandum 3. wird erwähnt: dass Seitens des Konsultationsgremiums Kanton – Gemeinden anlässlich der Sitzung vom 12.12.2022 entschieden wurde, je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Gemeindeexekutive, der Gemeindeschreiber und der Bauverwalter in die Fachgruppe zu entsenden, ohne Rücksprache mit unserem Verband.

Die Fachgruppe hat keinerlei Weisungsbefugnis und steht den Gemeinden zur Unterstützung zur Verfügung, wenn sie diese in Anspruch nehmen möchten. Durch einen qualifizierten Austausch mit Fachspezialisten kann sich in und unter den Gemeinden eine ausgewogene Vollzugspraxis entwickeln. Dies schafft sowohl bei Bauwilligen wie auch in den Branchen Planungssicherheit und reduziert den Planungs- und Vollzugsaufwand.

Der Vorstand ist der Meinung, dass die Gestaltung der Solaranlagen in der übergeordneten Gesetzgebung und in der Broschüre «Solaranlagen, Grundlagen zur Erstellung» vom BVU der Vollzug betreffend Gestaltung ausreichend geregelt ist. Der Vorstand sieht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Arbeitsgruppe. Der Vorstand ist klar der Meinung, dass das Verfahren gemäss den Vorgaben der RPV, dem Meldeformular und der Broschüre genügend geregelt ist. Für die Sicherstellung der Qualität in den Dorf- und Kernzonen sind die Gemeinden verantwortlich. Ausser bei geschützten Ortsbildern ist aus Sicht des Vorstandes kein Handlungsbedarf vorhanden.



Fachausschuss KKG BVU

Befragung Gemeindeverwaltungen Abt. Energie

Zur besseren Fokussierung und Stärkung der durch die energieberatungAARGAU erbrachten Leistungen, insbesondere im Bereich der Gemeindeberatung, ist die Informationslage der Abteilung Energie ungenügend.

Ein besseres Verständnis über die verschiedenen Organisationsstrukturen und gemeindespezifischen Anforderungen ermöglicht es, die Angebote für Gemeinden auf dem Weg zur Erreichung der Netto-Null-Ziele und zur Bewältigung ihrer Aufgaben besser auszurichten.

Mit einer durch die Gemeindeberatenden der energieberatungAARGAU durchgeführten Umfrage sollen bei den Gemeinden spezifische Informationen abgefragt werden. Dies ermöglicht uns einerseits dringend benötigte Informationen über den Stand der Umsetzung der Energiepolitik im Kanton Aargau zu erhalten und gleichzeitig die Gemeindeberatenden mit den Entscheidungsträgern wieder in Kontakt zu bringen, das Angebot bekannt zu machen und Bedürfnisse und Anliegen aufzunehmen.

Die Gemeinden werden brieflich über die bevorstehende Kontaktaufnahme durch die für sie zuständigen Gemeindeberaterin bzw. den Gemeindeberater und die Befragung informiert. Anschliessend erfolgt die Terminabsprache und die persönliche Befragung der Kontaktperson bei der Gemeinde durch die oder den Gemeindeberaterin/-berater.

Nach Möglichkeit soll die Umfrage bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

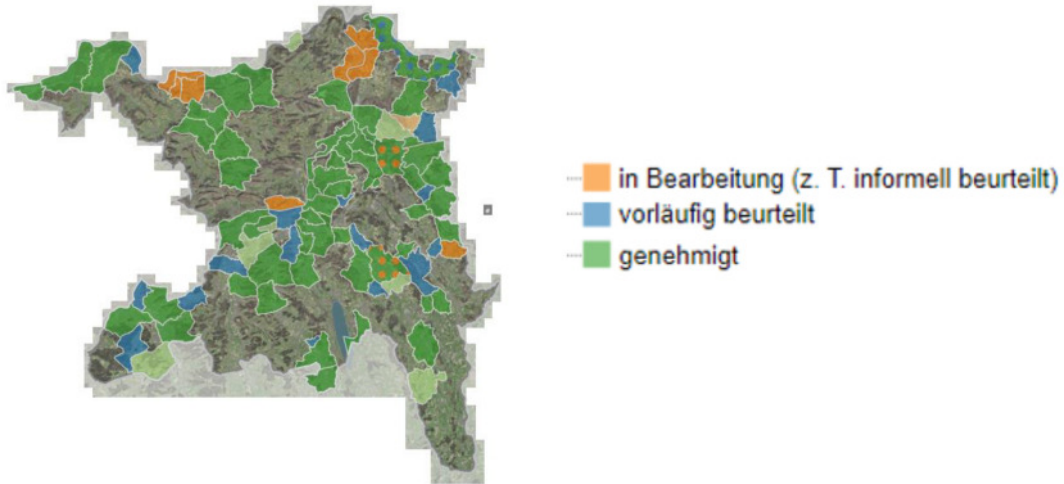
Veloweggesetz

Das Bundesgesetz über Velowege ist seit dem 01.01.2023 in Kraft. Es enthält die folgenden Neuerungen:

- Es sind Velonetze für den Alltag und die Freizeit bis 2027 zu planen und bis 2042 umzusetzen.
- Die Velonetze werden auf Bundesebene publiziert.
- Qualitätsvorgaben an das Netz sind einzuhalten, Veloverbindungen sollen attraktiv, sicher, direkt, durchgehend und zusammenhängend sein.
- Definierte Velowege müssen erhalten bleiben oder ersetzt werden. Die Kantone können Ausnahmen von der Ersatzpflicht vorsehen.



Stand Planung Alltags- und Freizeitvelonetz



7

Der Kanton ist froh um jede Gemeinde, die einen KGV BauG Art. 54a macht, beziehungsweise die Velonetzplanung aktualisiert unter Einbezug der kantonalen Fachstelle.

Projekt ePlanung

Das Projekt ePlanung ist abgeschlossen und aus eigener Erfahrung funktioniert die Plattform einwandfrei. Der Datenaustausch zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Planern ist digital problemlos möglich.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Teilnehmenden aus der Gemeindeverwaltung und Planungsbüros, die an den verschiedenen Workshops teilgenommen haben und wichtige Inputs gegeben haben. Ein besonderer Dank gilt dem Digitalisierungsverantwortlichen BVU, Patric Distel, der mit sehr grosser Fachkompetenz das Projekt zeitnah realisiert hat.

eBAU / DIBA

Der Lösungslieferant SAP von eBAU hat das BVU darüber informiert, dass er die Technologie, auf der eBau basiert, ab 1. Januar 2026 nicht mehr unterstützen wird. Dies hat das BVU veranlasst, das Projekt "DIBA" zu starten, mit welchem eBau abgelöst werden soll. Anfangs Jahr wurde dazu eine Studie erstellt und seit dem 1. August 2023 beschäftigt sich der Digitalisierungsverantwortliche BVU, Patric Distel mit der Konzeptphase und schafft die Grundlagen, um eine Nachfolgelösung zu evaluieren



Patric Distel möchte bei den Arbeiten insbesondere den Anforderungskatalog in einem Echoraum Gemeinden reflektieren und den Input und das Feedback von Bauverwalterinnen und Bauverwaltern dazu abholen. Auch in späteren Projektphasen soll der Echoraum immer wieder punktuell hinzugezogen werden. Diese Form der partizipativen Zusammenarbeit wurde bereits im Projekt ePlanung gewählt und wurde dort von den Gemeinden sehr geschätzt.

Nutzungsplanung

Die Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV) hat bei den Gemeinden eine Umfrage betreffend die Nutzungsplanung und die Zusammenarbeit mit ARE-BVU durchgeführt. Im Rahmen eines Austausches zwischen GAV und BVU wurde diese Umfrage besprochen und vereinbart, dass die Zusammenarbeit in diesem Fachbereich verbessert werden sollte. Der Vorstand wird den GAV in allfälligen Gremien unterstützen.

Vernehmlassungen

Teiländerung BauG, Entschädigung Kulturland

Das Kulturland soll im Enteignungsfall höher entschädigt werden als bisher. Der Bund hat im Enteignungsrecht bereits entsprechende Bestimmungen aufgenommen. Der vorliegende Entwurf schafft nun auch im Kanton Aargau die Gesetzesgrundlage dafür, dass Landwirtschaftsland massvoll besser entschädigt wird. Je nach Einstufung der Landqualität soll im Enteignungsfall neu der Landpreis bis Fr. 22.-/m² betragen.

Der Vorstand ist damit einverstanden, dass die Entschädigung für Kulturland im Enteignungsverfahren erhöht wird. Die Entschädigung sollte noch höher sein.

Anhörung Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau

Der Vorstand hat auf eine Vernehmlassung verzichtet.

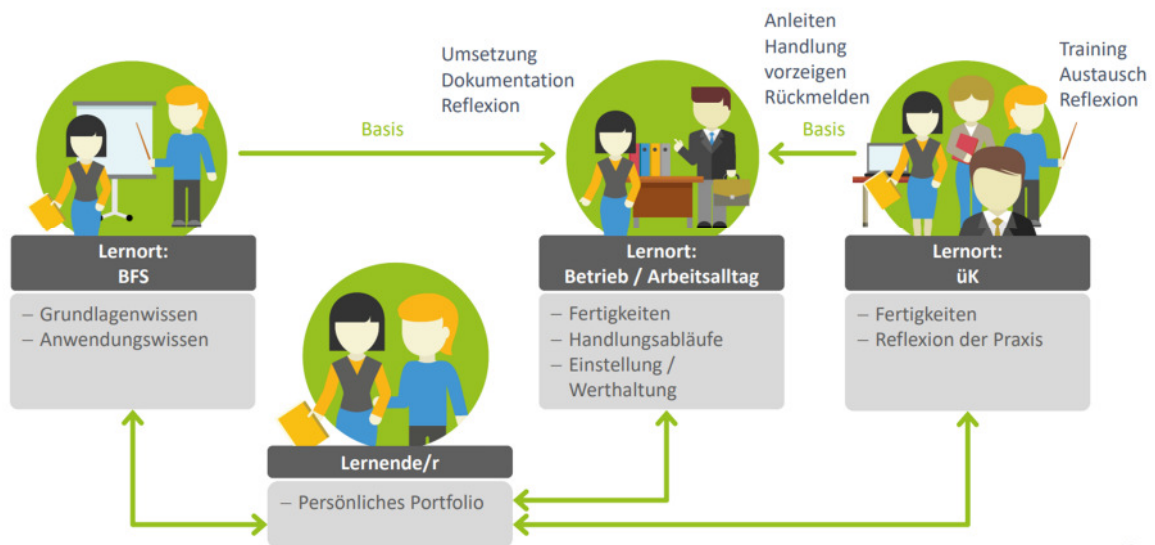
4. Berufsbildung

Kaufmännische Berufsbildung

Im Sommer 2023 ist die neue kaufmännische Grundbildung «Kauffrau/Kaufmann EFZ» in Kraft getreten. Sie macht die Lernenden fit für die Herausforderungen der Zukunft.

Die neue kaufmännische Grundbildung basiert auf einer umfassenden Berufsfeldanalyse. Sie zeigt: Kaufleute von morgen handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen, interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld und arbeiten mit neuen Technologien. Das setzt technische Fertigkeiten und eine digitale Denkweise, Sozial- und Selbstkompetenzen sowie kritisches Denken und Kreativität voraus. Die neue kaufmännische Grundbildung ist konsequent auf Handlungskompetenzen ausgerichtet. Sie befähigt die Lernenden zum Umgang mit Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie zum lebenslangen Lernen.

Der Betrieb wird zum wichtigsten Lernort



Ich empfehle allen Bauverwaltungen, welche Lernende auf ihrer Abteilung betreuen die Schulungen für Praxisbildner/innen zu besuchen. Aktuell sind alle Kurse ausgebucht. Man kann sich aber trotzdem anmelden und damit auf die Warteliste setzen lassen.



5. Aus- und Weiterbildung

DAS Fachkompetenz Bauverwalter/in

Zwanzig frischgebackene Bauverwalterinnen und Bauverwalter durften am 21. September 2023 ihre Diplome entgegennehmen.

Nach der Diplomsprache durch Regierungsrat Dieter Egli und den Grussworten der Berufsverbände wurden den anwesenden erfolgreichen Teilnehmenden vom Fachbeirat Marcel Weibel und den Programmleitern Heinz Mutzner und Michael Baumann – der auch einen Rückblick über die gesamte Unterrichtszeit gab – die Diplome vergeben.





Zulassungsbedingungen FNHW

Der Hochschulrat hat 2021 eine neue Verordnung über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen verordnet. Die FNHW musste darum die Zulassungskriterien für den Weiterbildungslehrgang DAS Bauverwalter/in neu regeln. Es gelten folgende Kriterien:

- Tertiär A Abschluss einer Fachhochschule oder universitären Hochschule (z.B. Bauingenieur, Architektur, Raumplanung, Geomatik, oder ähnliches)
oder
- Tertiär B Abschluss (höhere Berufsbildung/Fachprüfung: eidg. Fachausweis, Diplom, Abschluss HF) in der Baubranche
oder
- Spezialausbildung im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Weitere Bedingungen für die Aufnahme sind:

- Mit Tertiärabschluss: Eine Anstellung bei einer kommunalen Bauverwaltung oder mindestens zwei Jahre berufliche Tätigkeit (ohne Anrechnung der Berufslehre) in einem Bauverwaltungs-Mandat (z.B. Ingenieurbüro).
- Ohne Tertiärabschluss: mindestens 10 Jahre Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Fachgebiet; davon mind. 5 Jahre in (Fach-)Leitungsfunktion sowie einschlägige Weiterbildungen.

Mit der FHNW soll geprüft werden, ob eine Zulassung zum DAS Bauverwalter/in auch als Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidgenössischem Fachausweis möglich ist. Der Zulassungsentscheid der Qualitätssicherungskommission QSK, Verein HBB öV ermöglicht allen Kandidaten, die über einen eidgenössischen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II verfügen und während mindestens zwei Jahren nach Abschluss der Ausbildung eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung oder in einem verwaltungsnahen Betrieb ausgeübt zu haben, sowie die erforderlichen Modulabschlüsse an der FHNW bestanden haben, an den eidg. Prüfungen teilzunehmen.

Fachbeirat

Der Programminhalt für die Fachkompetenz Bauverwalter/in wurde mit dem Aargauischen Bauverwalterverband sowie den Berufsverbänden der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft gemeinsam entwickelt und gewährleistet deshalb u.a. aktuelle kantonsspezifische Inhalte. Der Fachbeirat unterstützt die Fachhochschule bei den fachspezifischen Inhalten in der Ausbildung.



Mitglieder im Fachbeirat sind neu:

Roberto Lüthi, Präsident Fachbeirat, Leiter Bauverwaltung, RTB-Wildegg

Michael Baumann Programmleitung, Hochschule für Wirtschaft FHNW, Brugg

Andrea Hofbauer, Bauverwaltung Würenlos

Erwin van Bouwelen, Bau und Planung Ennetbaden

Roland Gröflin, Bauverwaltung Stein

Marco Wirsching, Leiter Planung und Bau Ehrendingen

Matthias Beuttenmüller, Stadtverwaltung Solothurn

Martin Kolb, Kanton Baselland Amt für Raumplanung

Christoph Heitz, Bauverwaltung MuttENZ

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Der Relaunch der Website der Fachverbände der Aargauer Gemeinden (www.gemeinden-ag.ch) ist aus meiner Sicht gelungen. Unser Webmaster, Michael Wyss, hat die Schulungen abgeschlossen und ist an der Aktualisierung der Webseite.

7. Verschiedenes

Fit4Digital

Die ursprünglich geplante F4D Programmdauer von vier Jahren endet dieses Jahr. Der Aufbau einer neuen Betriebsorganisation nimmt deutlich mehr Zeit in Anspruch als geplant. Deshalb hat die F4D Geschäftsführung entschieden, das Programm bis mindestens Mitte 2025 zu verlängern. In diesem wichtigen Prozess wird die Geschäftsführung und die Gesellschafter durch ein spezialisiertes Beratungsunternehmen unterstützt. Unser Verband ist durch Vorstandsmitglied Daniel Roos vertreten. Weitere Informationen sind unter www.f4d.ch zu finden.

Antrag Öffnung des Verbandes für privat geführte Bauverwaltungen

Von Roberto Lüthi, Leiter Bauverwaltung RTB Wildegg und Präsident Fachbeirat ABV / FNHW ist rechtzeitig ein Antrag an die die GV 2023 eingegangen.



Sachverhalt

Bereits 1971 wurde der heutige Aargauer Bauverwalter und Bauverwalterinnen Verband (ABV) gegründet. Der Zweck des Verbandes wurde begründet, dass sich die Bauverwalter austauschen und gemeinsame Interessen gewahrt werden können.

Die Zeiten der damaligen «Beamten» sind inzwischen längst vorbei. Zudem nimmt die Anzahl der Gemeinden, welche heute noch über eine eigene Bauverwaltung verfügen, infolge zunehmenden Fachkräftemangels, stetig ab. Aus diesem Grund versuchen immer mehr Gemeinden diese Aufgabe auszulagern. Sei es durch einen Gemeinde-/ Verwaltungsverband oder schlussendlich durch einen privat geführten Dienstleister.

Die Statuten des ABV besagen, dass nur in den Verband aufgenommen wird, wer eine Führungsfunktion in einer Bauverwaltung innehat und zudem auch auf einer Gemeinde angestellt ist.

Erwägungen

Die zitierten Beitrittskriterien sind inzwischen veraltet und schwächen den Verband, da jetzt schon kaum noch Wissen über den Verband ausgetauscht wird und auf längere Sicht der Verband nur noch aus ehemaligen «Beamten» besteht. Ob die Ausübung der Bauverwaltungsaufgaben nonprofit oder profit orientiert ist, darf in der Ausübung dessen Aufgabe und in der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen keinen Einfluss haben. So sollte der Verband für alle leitenden Bauverwalter/innen zugänglich gemacht werden, bevor es den Verband als solches vielleicht bald nicht mehr braucht.

Die Versammlung wird ersucht, die Aufnahmebestimmungen in den ABV für alle im Aargau tätigen Bauverwaltungen zu öffnen, um den Verband zu stärken und dessen Fortbestand längerfristig zu sichern.

Antrag:

Die Mitgliedschaft kann von allen leitenden Mitarbeiter/innen von allen im Aargau tätigen (öffentlich-rechtlichen sowie privat geführten) Bauverwaltungen erworben werden.

Bei Annahme vom Hauptantrag sind noch folgende Kriterien zu bestimmen:

1. **Mitglieder von privat geführten Bauverwaltungen müssen über den Abschluss «DAS Bauverwalter» der FHNW verfügen. [JA/NEIN]**
2. **Mitglieder von privat geführten Bauverwaltungen erhalten im Verband das Stimmrecht. [JA/NEIN]**
3. **Mitglieder von privat geführten Bauverwaltungen dürfen sich für Vorstandsaufgaben wählen lassen. [JA/NEIN]**



8. Zusammenarbeit Fachverbände

Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden ist sehr gut und freundschaftlich. In der Regel treffen wir uns zweimal im Jahr zur Präsidentenkonferenz.

Ein wichtiges Thema ist der Fachkräftemangel. Es ist fast unmöglich Unterlagen zu erarbeiten, die für alle einzelnen Fachverbände wie auch für die sehr heterogen strukturierten Gemeinden passen würden.

Aktuell (04.10.2023) sind auf der Homepage der Gemeindefachverbände 125 Stellen ausgeschrieben. Dem gegenüber sind 11 Stellengesuche erfasst. Persönlich bin ich der Auffassung, dass externe Personalwerbemassnahmen und Kontakte mit externen Bewerbern erst aufgenommen werden, nachdem alle möglichen internen Kandidaten auf Eignung für die freie Position geprüft worden sind. Ein grosses Potential sehe ich bei den Lernenden, welche in die Personalgewinnung einbezogen werden sollen.

9. Generalversammlung 4. November 2022 in Möhlin

Die Generalversammlung im BATA CLUB Haus Möhlin war rundum gelungener Anlass. Der tschechische Schuhfabrikant schaffte eine Produktionsstätte, die nicht nur aus Fabrikgebäuden bestand, sondern auch aus Wohnhäuser sowie Erholungseinrichtungen für die Angestellten. An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an die Abteilung Bau und Umwelt, unter der Leitung von Roger Winter der den Anlass und das Rahmenprogramm organisiert hat.

Leider haben an der Besichtigung der Salinen rund ein Viertel der angemeldeten Kolleginnen und Kollegen nicht teilgenommen. Schade für den von den Salinen organisierte reichhaltigen Apéro.



10 Jahresrechnung 2023 und Budget 2024

Jahresrechnung 2023

		Rechnung	Budget
Saldovortrag AKB Universalkonto	CHF	36'300.89	
Einnahmen			
Kostenbeitrag GV von Möhlin	CHF	500.00	
Mitgliederbeiträge	CHF	8'010.00	7'950.00
Total Einnahmen	CHF	8'510.00	7'950.00
Ausgaben			
Generalversammlung	CHF	2'495.10	3'500.00
Präsente / Veranstaltungen	CHF	946.00	2'500.00
Porti, Spesen, Gebühren, Steuern, Diverses	CHF	369.90	350.00
Diverses (Rückzahlung Mitgliederbeitrag)	CHF	61.00	
Beitrag 75 Jahre Steuerfachleute	CHF	450.00	500.00
Stammanteil Fit4Digital GmbH	CHF	1'000.00	
Total Ausgaben	CHF	5'322.00	6'850.00
Total Einnahmen	CHF	8'510.00	7'950.00
Total Ausgaben	CHF	5'322.00	6'850.00
Saldo per 31.08.2023		39'488.89	
Vermögen per 31.08.2022	CHF	36'300.89	
Vermögen per 31.08.2023	CHF	39'488.89	
Vermögenssteigerung	CHF	3'188.00	1'100.00

Budget 2024

			Budget
Einnahmen			
Einnahmen bei 125 Aktivmitgliedern (CHF 60/Pers.)		CHF	7'500.00
Einnahmen bei 35 Ehemaligen (CHF 30/Pers.)		CHF	1'050.00
Total Einnahmen		CHF	8'550.00
Ausgaben			
Generalversammlung		CHF	3'500.00
Präsente / Veranstaltungen		CHF	4'500.00
Porti, Spesen, Gebühren, Steuern, Diverses		CHF	350.00
Total Ausgaben		CHF	8'350.00
Budget Einnahmen 2024		CHF	8'550.00
Budget Ausgaben 2024		CHF	8'350.00
Budgetierter Einnahmenüberschuss		CHF	200.00

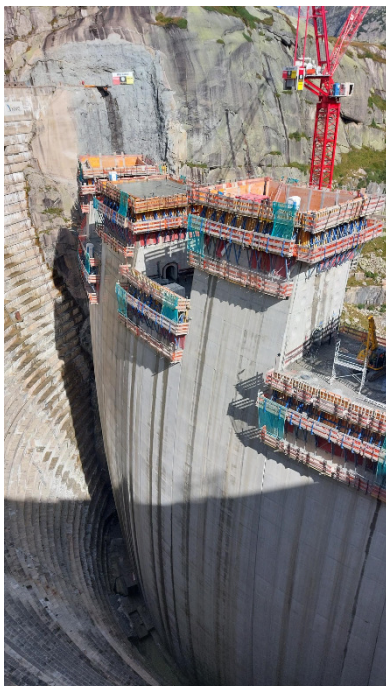
11. Bauverwaltungen

Baustellenführung Staumauer Spitallamm

Am 15. September 2023 haben 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unserem Verband an der Baustellenführung Ersatz Staumauer Spitallamm teilgenommen. Während der Carfahrt und dem Mittagessen fand ein reger Austausch über private und beruflichen Belange statt. Der Kontakt und die Gespräche unter Kolleginnen und Kollegen sind wie immer sehr wertvoll.

Der Grimselsee ist mit rund 94 Millionen Kubikmetern Fassungsvermögen der grösste und damit auch der wichtigste Stausee der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO). Die Spitallammmauer ist seit Jahren aufgrund baulicher Mängel aus der Pionierzeit in den 1930er Jahren sanierungsbedürftig und wird seit 2019 ersetzt. Unmittelbar vor die alte Spitallammmauer wird eine neue, doppelt gekrümmte Bogenstaumauer gebaut, die 2025 fertiggestellt und nach derzeitiger Planung 113 Meter hoch sein wird, also gleich hoch wie die bestehende Mauer.

Der geführte Rundgang beim Grimsel Hospiz startete im Besucherzentrum UNESCO/KWO und führte uns durch felsige Stollen, auf imposante Aussichtsplattformen und hautnah an die Baustelle heran. Wir waren alle von der einmaligen Hochgebirgsbaustelle auf knapp 2000 Meter über Meer beeindruckt.





Geplant ist eine Vergrösserung des Grimselsees. Dafür müssen die zwei bestehenden Mauern, Seeuferegg und Spitallamm, um 23 Meter erhöht sowie ein Teil der Grimselpassstrasse verlegt werden. Mit der Seevergrösserung steigt der Inhalt des Sees von bisher 94 Millionen Kubikmeter auf 170 Millionen Kubikmeter und der Energieinhalt vergrössert sich von heute 270 Gigawattstunden pro Jahr auf 510 Gigawattstunden. Damit lässt sich das Wasser, das aktuell im Sommer zu Strom verarbeitet werden muss, im Winter nutzen, wenn der Bedarf gross ist. Die KWO kann so das ganze Jahr flexibel Strom produzieren und Dienstleistungen wie Netzstützungsmassnahmen leisten.

2005 reichte die KWO im Rahmen des Projekts KWO Plus ein Baugesuch für die Vergrösserung des Grimselsees ein, das im März 2007 bewilligt wurde. Anschliessend begann das Konzessionsverfahren wogegen verschiedene Verbände Beschwerde erhoben. 2019 gab das bernische Verwaltungsgericht der KWO in den noch hängigen Punkten Recht. Zwei Verbände zogen den Entscheid weiter vor Bundesgericht. Dieses lehnte mit dem Entscheid von November 2020 die Anpassung der Konzession für die Vergrösserung des Grimselsees ab und wies das Geschäft zur Neuurteilung an den bernischen Regierungsrat zurück. Das Projekt müsse zuerst im kantonalen Richtplan festgesetzt werden, nur so könnten die verschiedenen Nutz- und Schutzinteressen im Grimsel- und Sustengebiet aufeinander abgestimmt werden.

2023 überarbeitet und aktualisiert die KWO die umfangreichen Konzessionsunterlagen. Diese beinhalten unter anderem den technischen Bericht und den umfangreichen Umweltverträglichkeitsbericht UVB. Danach wird das Projekt für die Konzessionsbewilligung vor den bernischen Grossen Rat kommen. Anschliessend müssen Baugesuch und Baubewilligungsverfahren durchlaufen werden. Beschwerden gegen das Vorhaben führen zu mindestens zwei Jahren Verzögerung.

Personal

Bei der Durchsicht der Mitgliederliste fällt auf, dass mehrere Stellen in den Bauverwaltungen nicht besetzt sind. In einigen Bauverwaltungen helfen ehemalige Aktivmitglieder aus in anderen Bauverwaltungen sind neu besetzte Stellen unserem Verband nicht gemeldet worden. Beitritts- oder Mutationsgesuche können auf der Homepage heruntergeladen werden.



12. Schlusswort und Dank

Zum Schluss danke ich allen Kolleginnen und Kollegen die sich im vergangenen Jahr als Fachreferenten, im Fachbeirat, als Geschäftsleitungsmitglied oder in Arbeitsgruppen für unseren Verband eingesetzt haben.

Ich danke herzlich meinen Vorstandskollegen, die mich loyal und sehr engagiert unterstützt haben. Mein Dank geht auch an die Präsidentinnen und Präsidenten der Partnerverbände für die angenehme Zusammenarbeit. Speziell möchte ich mich bei den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen bedanken die in personelle Not geratenen Gemeinden als Freelancer bei der Bewältigung der Aufgaben unterstützen.

Rothrist, 09. Oktober 2023

Aargauischer
Bauverwalterinnen- und
Bauverwalterverband

Walter Gloor, Präsident